Toyota Financial Services

Allgemeine Informationen zu Fahrzeugkrediten

gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz 2026 (VKrG 2026)

Urheber der Information	**Toyota Kreditbank GmbH** **Zweigniederlassung Österreich** Wienerbergstraße 11, 1100 Wien | FN 522640 p, Handelsgericht Wien Tel. +43 (0) 502142 | kontakt.at@toyota-fs.com

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die von der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich angebotenen Kreditmodelle für Kraftfahrzeuge. Es ist kein individuelles Finanzierungsangebot. Die konkreten Konditionen ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen Ihrer Finanzierung. Dieses Informationsblatt wird nicht Bestandteil der individuellen mit den Kunden abgeschlossenen Verträge.

1. Verwendungszweck

Die Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet Kredite zur Finanzierung von Kraftfahrzeugen an. Der Kredit ist mit dem Erwerb des finanzierten Fahrzeugs verbunden. Der Kreditbetrag wird grundsätzlich zur Finanzierung des Kaufpreises verwendet und bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen an den Verkäufer des Fahrzeugs ausbezahlt.

2. Mögliche Laufzeit

Der Kreditvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Die konkret mögliche Laufzeit richtet sich insbesondere nach dem gewählten Finanzierungsmodell, dem Kreditbetrag und der vereinbarten Rückzahlungsstruktur und wird Ihnen im jeweiligen Finanzierungsangebot mitgeteilt.

3. Verzinsung

Die Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet die hier beschriebenen Fahrzeugkredite mit fixem Sollzinssatz an. Der vereinbarte Sollzinssatz bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit unverändert. Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus führen daher grundsätzlich nicht zu einer Änderung des vereinbarten fixen Sollzinssatzes.

Toyota Financial Services

4. Rückzahlung

Der Kredit wird als befristeter Ratenkredit gewährt. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich in monatlichen Kreditraten, die einen Zins- und einen Tilgungsanteil enthalten. Abhängig vom gewählten Finanzierungsmodell kann am Ende der Laufzeit eine höhere Schlussrate vereinbart werden.

Anzahl und Höhe der Raten hängen insbesondere vom Kreditbetrag, der Laufzeit, einer allfälligen Anzahlung bzw. Eigenleistung, einer allfälligen Schlussrate und dem vereinbarten Sollzinssatz ab.

5. Sicherheiten und erforderliche Nebenleistungen

Zur Besicherung wird grundsätzlich ein Eigentumsvorbehalt am finanzierten Kraftfahrzeug vereinbart. Darüber hinaus können insbesondere Ansprüche im Zusammenhang mit Beschädigung, Verlust oder Wertminderung des Fahrzeugs abgetreten werden.

Für die Gewährung der Finanzierung kann der Abschluss einer Fahrzeug-Vollkaskoversicherung erforderlich sein. Der Abschluss einer Kreditversicherung ist grundsätzlich keine zwingende Voraussetzung für die Gewährung des Kredits.

6. Repräsentatives Beispiel

Barzahlungspreis des Fahrzeugs	**EUR 55.000,00**
Gesamtkreditbetrag	**EUR 35.000,00**
Laufzeit	**48 Monate**
Sollzinssatz	**7,49 % p.a. fix**
47 monatliche Raten	**je EUR 678,95**
1 Schlussrate	**EUR 10.000,00**
Bearbeitungsgebühr	**EUR 170,00**
Effektiver Jahreszins	**7,98 %**
Gesamtbetrag	**EUR 42.080,65**

Hinweis: Das Beispiel dient ausschließlich der Veranschaulichung. Die konkreten Konditionen hängen insbesondere vom Fahrzeug, Kreditbetrag, der Laufzeit und den vereinbarten Vertragsbedingungen ab.

Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich, Twin Tower, Wienerbergstraße 11, Turm A, 23. OG, 1100 Wien,
kontakt.at@toyota-fs.com,
Sitz der Zweigniederlassung: Wien, Handelsgericht Wien / FN 522640p; UID: ATU75172527; Gläubiger IdNr: AT28ZZZ00000066459
Bankverbindung: Toyota Kreditbank GmbH NL Österreich, IBAN: DE93 3702 0400 0194 0063 65, SWIFT Code (BIC): TOBADE33
Toyota Kreditbank GmbH, Amtsgericht Köln / HRB 18068, Sitz: Köln (Deutschland)

Toyota
Financial Services

7. Weitere mögliche Kosten

Neben den in den Gesamtkosten berücksichtigten Kosten können weitere Kosten entstehen. Insbesondere sind die Kosten einer erforderlichen Fahrzeug Haft- und Vollkaskoversicherung nicht im effektiven Jahreszins enthalten, wenn deren Höhe der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht bekannt ist. Bei besonderen, vom gewöhnlichen Vertragsverlauf abweichenden Vorgängen können weitere vertraglich vereinbarte Kosten und Spesen entstehen.

8. Vorzeitige Rückzahlung

Sie können den Kredit grundsätzlich jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Bei einem Kredit mit fixem Sollzinssatz kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung anfallen.

- höchstens 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn der Zeitraum zwischen vorzeitiger Rückzahlung und vereinbartem Vertragsende ein Jahr nicht überschreitet;
- höchstens 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags in allen anderen Fällen.

Eine solche Entschädigung fällt insbesondere nicht an, wenn der innerhalb von zwölf Monaten vorzeitig zurückgezahlte Betrag EUR 10.000 nicht übersteigt oder eine andere gesetzliche Ausnahme vorliegt.

9. Rücktrittsrecht

Bei einem Verbraucherkreditvertrag besteht grundsätzlich das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Aus Beweisgründen und zur raschen Bearbeitung empfiehlt sich eine Erklärung per Brief an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an kontakt.at@toyota-fs.com.

Toyota Financial Services

10. Folgen bei Zahlungsverzug oder Vertragsverletzungen

Wichtiger Hinweis: Ausbleibende Zahlungen oder andere wesentliche Vertragsverletzungen können erhebliche finanzielle und rechtliche Folgen haben.

Bei Zahlungsverzug können insbesondere Verzugszinsen, Mahngebühren, Fälligstellungsgebühren und Kosten von Eintreibungsmaßnahmen anfallen. Bei Vorliegen der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann es unter anderem zu Terminsverlust, Fälligstellung offener Forderungen, Verwertung von Sicherheiten sowie gerichtlichen Klage- und Exekutionsmaßnahmen kommen. Zahlungsverzug kann außerdem künftige Finanzierungsmöglichkeiten erschweren.

11. Allgemeiner Hinweis

Dieses Informationsblatt enthält allgemeine Informationen und stellt kein individuelles Kreditangebot dar. Die konkreten Konditionen sowie die für Ihren Kredit geltenden Rechte und Pflichten ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen.